

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Oktober 2024

106 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.5 Mobilität
 6.5.0 Allgemeines

Tempo 30 Zonen Grafstal; Genehmigung Planungsbericht und Massnahmenplan Kreditgenehmigung

teilweise nicht öffentlich (Personalien Antragstellende)

1. Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 63 vom 12. Juli 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorfteil Grafstal zu prüfen und das Planungsbüro Plane Raum in Zürich mit der Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

Mittlerweile liegen das Gutachten und ein Entwurf des Massnahmenplans vor. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass die Strassen im vorgesehenen Perimeter für die Einführung von T30 geeignet sind. Aus der Analyse geht aber auch hervor, dass es für die Integration der Dorfstrasse und der Rikonstrasse in die T30-Zone bauliche Massnahmen benötigt. Vorgesehen ist die Anbringung von je einem zusätzlichen Verkehrsstrapez. Auf den restlichen Strassen innerhalb des Siedlungsgebietes von Grafstal kann Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen nur mit den notwendigen Signalisationen und Markierungen umgesetzt werden.

2. Ausschreibung bauliche Massnahmen

Die baulichen Massnahmen müssen gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und vor Ort ausgesteckt (aufgesprayt) werden. Die Publikation erfolgte am 23. August 2024 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde.

Während der öffentlichen Auflage ist beim Gemeinderat eine Einsprache betreffend die baulichen Massnahmen eingegangen. Weiter wurden drei Begehren betreffend die Signalisation oder die Abgrenzung der Tempo-30-Zone eingereicht, welche ebenfalls in diesem Bericht behandelt werden. Der Bericht zu den Einsprachen / Begehren wird anonymisiert verfasst. Die Verfassenden werden daher nicht namentlich erwähnt.

3. Einsprachen

3.1. Antragsteller 1:

Ich schreibe Ihnen, bezüglich unseres Anliegens zur Verschiebung des Verkehrsstrapezes. Nur schon diese kleine Distanz von ca. 70 cm wäre hilfreich. Der Parkplatz ist verglichen mit anderen Einzelparkplätzen an der Dorfstrasse viel grösser, so dass eine Verkürzung kaum ins Gewicht fällt. Falls Sie noch eine bessere Lösung finden, haben wir bestimmt nichts dagegen.

3.1.1. Erwägungen:

Die gewünschte geringfügige Verschiebung des Trapezes an dieser Stelle gegen Südwesten wurde geprüft und ist aus fachlicher Sicht möglich. Wichtig ist, dass das Trapez nicht über den Einlaufschacht gestellt wird. Damit die Zugänglichkeit zum Schacht jederzeit gewährleistet wird, soll das Trapez mind. 10 cm (ca. die bestehende Parkplatzmarkierung) vom Einlaufschacht abrücken. Das heisst, voraussichtlich kann das Trapez nicht um volle 70 cm verschoben werden, sondern wird so nahe an den Einlaufschacht wie möglich zu liegen kommen.

3.1.2. Entscheid:

Die Einsprache wird berücksichtigt.

4. **Begehren**

4.1. Antragsteller 2:

Es wird darauf hingewiesen, dass der im Massnahmenplan dargestellte, geplante Standort des Tempo-30 Signals am Gartenweg nicht optimal platziert ist.

Die Einfahrt in den Gartenweg ist schon heute eng genug. Da auch die Bordsteinkante zu hoch ist und nicht dem Einfahrtswinkel angepasst wurde, ist die Einfahrt sehr schmal. Wenn nun auf der rechten Seite ein Signalständer angebracht wird, wird die gesamte Einfahrtssituation noch enger. Auch die Mieter der Liegenschaft Kat. Nr. 1535, da parkieren jeweils 2 Autos, könnten nicht mehr richtig in ihren Parkplatz einfahren. Wenn die Parkplätze besetzt sind, ist es bereits jetzt eng. Aus diesem Grund lehnen wir den Standort der Tafel ab.

4.1.1. Erwägungen:

Das Signal wird an der Ausfahrt des Gartenwegs aufgestellt, da der Gartenweg nicht in die Tempo-30-Zone aufgenommen wird. Die Eigentümer der Privatstrasse Gartenweg haben sich nicht für eine Integration in die Tempo-30-Zone ausgesprochen. Der Standort der Signalisation ist im Massnahmenplan schematisch dargestellt. Der genaue Standort wird bei der Umsetzung an einer Begehung mit Beizug der Kantonspolizei Zürich festgelegt.

4.1.2. Entscheid:

Das Begehren wird an dieser Begehung geprüft und in die Überlegungen miteinbezogen.

4.2. Antragsteller 3:

Die, im Massnahmenplan dargestellte Abgrenzung der Tempo-30-Zone bei der Privatstrasse Chaltenriet entspricht nicht den Grundstücksgrenzen und Abgrenzungen der Privatstrasse.

Wie aus dem Katasterplan ersichtlich, verläuft die Privatstrasse «Chaltenriet» entlang der Hausnummern 7, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31 (11 und 9 im nördlichen Bereich). Da die Privatstrasse aus der Tempo-30-Zone ausgeschlossen bleibt, gilt die Signalisation der Tempo-30-Zone für die öffentliche Erschliessungsstrasse Chaltenriet (Kataster Nr. 2670, im Eigentum der Gemeinde Lindau) und muss nur beim Übergang in die Privatstrasse mit einer Tafel signalisiert werden. Aus diesem Grund ist die Zonengrenze auf dem Massnahmenplan anzupassen, in Folge dessen kann, im Vergleich mit dem Massnahmenplan, auf einen Signalständer verzichtet werden.

4.2.1. Erwägungen:

Die Abgrenzung der Tempo-30-Zone soll mit der grundbuchrechtlichen Darstellung übereinstimmen. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lindau und ist demnach keine Privatstrasse. Die gesamte Parzelle Kat.-Nr. 2670 kann darum in die Tempo-30-Zone integriert werden.

4.2.2. Entscheid:

Das Begehren wird berücksichtigt.

4.3. Antragsteller 4:

Antrag zur Überprüfung der Erweiterung Tempo 30 Grafstal - im speziellen Beginn / Ende «Privatstrasse» Chaltenriet.

Das Begehren umfasst das Grundstück Kat.-Nr. 2670 «Chaltenriet». Gemäss Notariat Illnau ist die Eigentümerin des besagten Grundstücks die Gemeinde Lindau. Die Strasse bildet eine Ein- bzw. Ausfahrt von bzw. zur Rikonerstrasse (Kat.-Nr. 2721 und 2719) und ist somit quasi eine Ringstrasse mit jeweiligen Zugängen in die Tiefgaragen und Parkplätzen. Die Privatstrasse beginnt erst nach dem Abzweiger zwischen dem Haus Nr.7 (Kat.-Nr. 2809) und dem Haus Nr. 9 (Kat.-Nr. 2821). Durch diese Privatstrasse werden die Häuser 7 bis 31 erschlossen. Bitte überprüfen Sie meine Ausführungen. Sollten meine Bedenken richtig sein, bitte ich Sie, diese gemäss den Eigentumsverhältnissen anzupassen.

4.3.1. Erwägungen:

Die Abgrenzung der Tempo-30-Zone soll mit der grundbuchrechtlichen Darstellung übereinstimmen. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lindau und ist demnach keine Privatstrasse. Die gesamte Parzelle Kat.-Nr. 2670 kann darum in die Tempo-30-Zone integriert werden.

4.3.2. Entscheid:

Das Begehren wird berücksichtigt.

5. **Vorprüfung Gutachten**

Die Vorprüfung des Planungsberichtes fand am 30. November 2023 statt. Die vorgesehenen Massnahmen wurden mit einem Vertreter der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich besprochen. Mittlerweile liegt auch die schriftliche Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich vor. Gemäss Bericht vom 11. Juli 2024 stimmt die Polizei der Einführung von T30 auf den betroffenen Quartierstrassen im Sinne eines Vorentscheides zu.

6. **Kosten**

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen betragen gemäss Planungsbericht vom 3. Oktober 2024:

• Markierungen	Fr.	6'150.00
• Signalisationen	Fr.	8'800.00
• Signalisationen einbauen	Fr.	2'680.00
• Bauliche Massnahmen Dorfstrasse	Fr.	5'000.00
• Bauliche Massnahmen Rikonerstrasse	Fr.	7'500.00
Total Baukosten exkl. MwSt.		Fr. 30'130.00
• Ausführungspläne und Bauleitung je nach Umfang	Fr.	4'600.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	3'000.00
Total exkl. MwSt.		Fr. 37'730.00
• Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	3'056.15
Total inkl. MwSt.	Fr.	40'786.15

Der Betrag ist nicht im Budget 2024 eingestellt. Der Gemeinderat kann gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung, einmalige und nicht im Budget enthaltene Ausgaben im Einzelfall bis max. Fr. 200'000.00 zu Lasten seiner Kreditkompetenz bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Planungsbericht und Massnahmenplan zur Erweiterung Tempo-30-Zone in Grafstal (dat. 3. Oktober 2024) wird genehmigt.
2. Die Einsprache von Antragsteller 1 wird berücksichtigt.
3. Das Begehren von Antragsteller 2 wird geprüft und nach Möglichkeiten umgesetzt.
4. Das Begehren von Antragsteller 3 wird berücksichtigt.
5. Das Begehren von Antragsteller 4 wird berücksichtigt.
6. Für die Umsetzung der Signalisationsmassnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 in Grafstal wird ein Kredit von Fr. 40'786.15 genehmigt. Die Kosten gehen zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates.
7. Der Bereich Gesellschaft und Sicherheit erhält den Auftrag, den Planungsbericht und Massnahmenplan zur Genehmigung bei der Kantonspolizei Zürich einzureichen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, z.H. Herr Harry Wenger, Postfach, 8021 Zürich, unter Beilage des Planungsberichtes und Massnahmenplan via Mail an weny@kapo.zh.ch
 - Plane Raum Verkehrsplanung und Raumentwicklung, Badenerstrasse 18, 8004 Zürich, zur Kenntnissnahme per Mail an grob@planeraum.ch
 - Antragsteller 1, mittels separatem Schreiben
 - Antragsteller 2, mittels separatem Schreiben
 - Antragsteller 3, mittels separatem Schreiben
 - Antragsteller 4, mittels separatem Schreiben
 - RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)
 - Bereich Finanzen
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Webseite (ohne Personalien Antragstellende)
 - Akten

Gemeinderat Lindau

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: 24. Okt. 2024